

8.1 Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 BImSchG)

Anlagen:

- *Maßnahmen nach Betriebseinstellung (Kundeninformation)*
- *Kostenschätzung für den Rückbau*

Nach Betriebseinstellung verpflichtet sich der Betreiber, die Anlage vollständig zurückzubauen und den Standort wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Bei der technischen Umsetzung der Rückbaumaßnahme steht die Firma ENERCON dem Betreiber beratend zur Verfügung, zudem hat der Betreiber die Möglichkeit, die Firma ENERCON mit dem Rückbau zu beauftragen.

Aktuelle Rückbaukostenschätzungen werden von der Firma ENERCON jährlich herausgegeben. Diese unverbindlichen Kostenschätzungen basieren auf den gesammelten Erfahrungen und den aktuellen Rohstoff- sowie Personalkosten.

Anlagentyp:	E-160 EP5 E2 MST166m	
Parkgröße:	> 5 Windenergieanlagen	
Leistung	GP [EUR]	
Demontage WEA + Stahlsektion	Netzabbindung Demontage Anlage (Gondel inkl. Generator & Blätter) Demontage Stahlturmkomponenten	256.780,00 €
Demontage Fundament	Abnahme Fundamentabdeckung Demontage Fundament Recycling + Transport	108.718,00 €
Transport	Abtransport Anlage (Gondel inkl. Generator & Blätter) 200km Abtransport Stahlturmkomponenten 200 km	50.400,00 €
Recycling	Recycling Turm (Stahlkomponenten) Recycling Anlage (Gondel inkl. Generator & Blätter) Recycling Kabel	-256.850,00 €
Summe Netto pro Windenergieanlage:		159.048,00 €
Gültigkeitszeitraum: 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020		
Die Kostenschätzung bezieht sich auf einen Rückbau nach Ende der Auslegungslbensdauer.		
Diese Kostenschätzung dient nur der Information. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Die Kostenschätzung stellt kein Angebot dar und ist keine Zusicherung, dass ENERCON die Rückbauleistung zur oben genannten Summe ausführt.		